364

362

368

358

373

353

313

263

Ende

Anfang

Mann vertrauwen. Desselbigen gleichen welcher ein fromb / ehrlich / tugendtsam Weib hat/ vnd schändet neben jr Frauwen vnd Junckfrauwen/der ist ohn allen zweiffel ein solcher / dem kein ehrlicher Mann glauben /vertrauwen/oder dienen sol / helt auch nimmermehr glauben/achtet nit wen diß verdrieß. Doch halte ich/ es werde mich deßhalb keiner besprechen. Darumb sage ich / daß einer so gut ist als der ander / der/ der es thut/vnnd der / der es wissentlich verträgt.

Zum vierdten / Daß Ehebrecherey selten allein ist / oder doch nit lang allein bleibet/denn gemeinlich folgt zu letzt mord vnd verrahten darauß/ vnd demselben darnach sein lohn auch / wie man des täglich viel erfehrt/ wer acht darauff haben wil.

Zum fünfften/Daß die Oberkeit den Ehebruch mit allem ernst straffen solle/ Denn es ist ein Laster/da vorhin jederman zu geneigt/ vnnd wenn mans nicht strafft/ oder die Oberkeit thuts selber / so nimpt

© Stadtbibliothek Ulm, 2021. Signatur: vBB 742;